



Rheinland-Pfalz

LANDESAUSSCHUSS
FÜR BERUFSBILDUNG

HANDLUNGSLEITFADEN

Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen –
Sicherung des Ausbildungserfolges



Landesausschuss für Berufsbildung Rheinland-Pfalz

INHALT



Einleitung	5
1. Prophylaxe-Ebene: Vor der Ausbildung	6
a. Handlungsfeld „Ausbildungsplanung“	8
b. Handlungsfeld „Schulisch-fachliche Voraussetzungen“	10
c. Handlungsfeld „Persönliche Voraussetzungen“	11
d. Handlungsfeld „Berufsorientierung“	13
e. Handlungsfeld „Übergangsbereich“	14
f. Handlungsfeld „Ausbildungsvermittlung“	15
2. Prophylaxe-Ebene: Während der Ausbildung	16
a. Handlungsfeld „Probezeit“	18
b. Handlungsfeld „Früherkennung“	19
c. Handlungsfeld „Prüfungsausschüsse“	20
d. Handlungsfeld „Ausbildungsbegleitende Hilfen“	21
e. Handlungsfeld „Qualität der betrieblichen Ausbildung“	22
f. Handlungsfeld „Berufsschulunterricht“	23
g. Handlungsfeld „Förderung schulisch-fachlicher Kompetenzen im Ausbildungsbetrieb“	24
h. Handlungsfeld „Konfliktmanagement“	25
i. Handlungsfeld „Beratung und Qualitätskontrolle“	27
3. Prophylaxe-Ebene: Während und nach der Vertragslösung	28
a. Handlungsfeld „Auszubildende“	30
b. Handlungsfeld „Ausbildungsbetriebe“	31
Aufstellung der Mitglieder/Stellvertreter des Landesausschusses für Berufsbildung	32



EINLEITUNG

Der Landesausschuss für Berufsbildung hat es sich zum Ziel gesetzt, auf eine Senkung der Zahl der vorzeitig gelösten Ausbildungsverträge (sogenannte Ausbildungsabbrüche) im Bereich der dualen Ausbildung nach Berufsbildungsgesetz und Handwerksordnung hinzuwirken.

Dies liegt im Interesse aller Beteiligten und der Volkswirtschaft insgesamt. Auch wenn vorzeitige Vertragslösungen, vor allem zu einem frühen Zeitpunkt, häufig einer durchaus sinnvollen beruflichen Neuorientierung dienen können, sind verstärkte Anstrengungen zu unternehmen, die Zahl solcher Abbrüche durch geeignete Maßnahmen und Initiativen zu reduzieren.

Hierfür hat der Landesausschuss für Berufsbildung Rheinland-Pfalz diesen Handlungsleitfaden verfasst und mit zahlreichen Akteuren der Berufsbildung rückgekoppelt.

Aus seiner Sicht erscheinen insbesondere die folgenden Prophylaxe-Ebenen und Handlungsfelder zur Vermeidung vorzeitig gelöster Ausbildungsverträge und zur Sicherung des Ausbildungserfolges relevant.



1. PROPHYLAXE-EBENE: VOR DER AUSBILDUNG



Zu dieser ersten Prophylaxe-Ebene gehören einerseits die Sicherung der Ausbildungsvoraussetzungen der Ausbildungsinteressierten für den jeweiligen Beruf sowie die Unterstützung der Jugendlichen und Erziehungsberechtigten bei der Wahl des geeigneten Ausbildungsberufes und -betriebes¹.

Andererseits müssen sich auch die Ausbildungsbetriebe im Vorfeld einer Ausbildung optimal auf diese verantwortungsvolle Aufgabe vorbereiten. Schon im Vorfeld einer Ausbildung sollten die Ausbildungsbetriebe in Form von Praktika eng mit den Schulen kooperieren und potenzielle Auszubildende kennenlernen.

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit ist im Nachfolgenden von Ausbildungsbetrieben die Rede, damit sind selbstverständlich alle Ausbildungsstätten nach § 27 BBiG und § 21 HwO gemeint.



a. Handlungsfeld „Ausbildungsplanung“

Aus Sicht der Ausbildungsbetriebe beginnt die Abbruchvermeidung bei einer gezielten Nachwuchsgewinnung und einer zielgruppenadäquaten Vorbereitung und Planung der Ausbildung.

Ausbildungsinvestitionen sind dann wirtschaftlich besonders sinnvoll, wenn die passenden Auszubildenden gewonnen und entsprechend ihren Potenzialen und ihren individuellen Voraussetzungen optimal gefördert werden.

Aufgrund der veränderten Ausbildungsmarktsituation empfiehlt es sich für Ausbildungsbetriebe, den Ausbildungsplatz als Produkt systematisch zu entwickeln

Ausbildungsplatz als Produkt

und zu bewerben. Soweit einzelne Ausbildungsinhalte nicht in einem Ausbildungsbetrieb vermittelt werden können, sollten sich Ausbildungsbetriebe zu Ausbil-

dungsverbänden zusammenschließen und/oder gemeinsame Lehrwerkstätten einrichten, damit die Jugendlichen alle notwendigen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie die jeweiligen berufsspezifischen Kompetenzen erwerben können.

Zur Vermittlung der fachlichen Inhalte muss genügend Zeit zur Verfügung stehen. Die Ausbilderinnen und Ausbilder sollen ihre fachlichen, rechtlichen und pädagogischen Kompetenzen durch Fortbildung kontinuierlich weiterentwickeln. Es ist auch im Interesse der Ausbildungsbetriebe, den Ausbilderinnen und Ausbildern dafür entsprechende Zeit zur Verfügung zu stellen. Dazu sollen flächendeckend Angebote unterbreitet werden.

Es erscheint sinnvoll, dass die Fortbildungen für Ausbilderinnen und Ausbilder in enger Absprache der dualen Partner im Rahmen der Lernortkooperation erfolgen. Hierbei kann ggf. auf Angebote der berufsbildenden Schulen zurückgegriffen werden bzw. es können gemeinsame Fortbildungsformate entwickelt werden, deren Umsetzung noch ausgestaltet werden muss. Darüber hinaus bieten Kammern, Verbände und freie Träger Fortbildungen für Ausbilderinnen und Ausbilder an.

- Zuständig: Ausbildungsbetriebe und Ausbildungsberatung (Innungen, Verbände, zuständige Stellen², berufsbildende Schulen)



² Aus Gründen der besseren Lesbarkeit ist im Nachfolgenden von zuständigen Stellen die Rede, damit sind alle zuständigen Stellen nach §§ 71 ff. BBiG gemeint.



b. Handlungsfeld „Schulisch-fachliche Voraussetzungen“

Die Sicherstellung der schulisch-fachlichen Ausbildungsvoraussetzungen obliegt den allgemeinbildenden Schulen und ergänzend den berufsbildenden Schulen. Dies betrifft insbesondere die Sicherung der notwendigen Kernkompetenzen in den Fächern Mathematik und Deutsch. Werden hier während der Ausbildung

Sicherung notwendiger Kernkompetenzen Entwicklungsbedarfe festgestellt, so sind alle an der Ausbildung Beteiligten (Auszubildende, Ausbildungsbetriebe, berufsbildende Schulen) gefordert, dies an die allgemeinbildenden Schulen rückzukoppeln (siehe auch Seite 19).

Daher sollte es Inhalt der Berufs- und Studienorientierung sowie von Praktika sein, Schülerinnen und Schüler für die Bedeutung bestimmter schulischer Voraussetzungen für eine spätere Ausbildung zu sensibilisieren.

- Zuständig: Ministerium für Bildung, Schulen, Ausbildungsbetriebe, Berufsberatung

c. Handlungsfeld „Persönliche Voraussetzungen“

Rechtzeitig vor einer Berufsausbildung sind die für den jeweiligen Beruf relevanten persönlichen Voraussetzungen zu klären.

**Motivation –
Stärken –
Schwächen**

Dies betrifft die Motivation für die Berufswahl, die individuellen Stärken und mögliche Einschränkungen wie z. B. gesundheitliche Einschränkungen bei bestimmten Berufen oder anerkannte Lern- oder sonstige Behinderungen, die eine besondere Unterstützung in Betrieb und Berufsschule von Anfang an erfordern.

Die Förderung der Lernfähigkeit, der Lernmotivation und des Sozialverhaltens kann in diesem Zusammenhang ebenfalls eine wichtige Rolle einnehmen.

- Zuständig: Agenturen für Arbeit, Ausbildungsberatung, Ausbildungsbetriebe, Berufsgenossenschaften, Arbeitsmediziner/innen





d. Handlungsfeld „Berufsorientierung“

Systematische Beratung und Unterstützung von Jugendlichen und Eltern bei der Berufsorientierung sind ein notwendiger Baustein für die Senkung der vorzeitig gelösten Ausbildungsverträge. Hierzu gehört insbesondere das Aufzeigen alternativer beruflicher und schulischer Wege und Perspektiven unter Berücksichtigung der individuellen Fähigkeiten und Neigungen.

Leitlinie für die in den Schulen stattfindenden Aktivitäten ist die „Richtlinie zur Schullaufbahnberatung sowie Berufswahlvorbereitung und Studienorientierung“.

Von besonderer Bedeutung sind hierbei einerseits die konsequente Berufsorientierung an allen Schulen, insbesondere an Gymnasien, andererseits Informationen über die Möglichkeiten eine Hochschulzugangsberechtigung über eine Berufsausbildung zu erhalten. Hierbei sollte allen Partnern, die die „Richtlinie zur Schullaufbahnberatung sowie Berufswahlvorbereitung und Studienorientierung“ umsetzen, der Zugang zu den Schülerinnen und Schülern sowie Schulabgängerinnen und Schulabgängern offen stehen.

- Zuständig: Schulen, Agenturen für Arbeit, zuständige Stellen, Arbeitgeber sowie Arbeitnehmerorganisationen



e. Handlungsfeld „Übergangsbereich“

Es wird zu Recht kritisiert, dass sich zu viele Jugendliche in einem schlecht koordinierten sogenannten Übergangsbereich mit oft ineffizienten Phasen (sogenannten „Warteschleifen“) befinden und dort in manchen Fällen mehrere Jahre verharren. Angesichts der teilweise geringen Einmündungsquoten in betriebliche Ausbildung sind diese Maßnahmen mit dem Ziel einer deutlichen Reduktion und schnelleren Vermittlung der Jugendlichen in geeignete Ausbildungsberufe und zu geeigneten Ausbildungsbetrieben zu überprüfen.

Hierfür ist ein ganzheitliches Konzept unter Einbeziehung aller relevanten Akteure dringend erforderlich, wie es im Rahmen der Landesstrategie zur Fachkräftesicherung in Rheinland-Pfalz vereinbart wurde. Es sollen verstärkt duale Übergangsmaßnahmen (in Ausbildungsbetrieben und berufsbildenden Schulen) genutzt werden, um junge Menschen ohne Schulabschluss oder mit schwachen schulischen Leistungen in die Ausbildungsbetriebe zu bringen und ihnen dort im Anschluss an die Integrationsphase eine gute Ausbildung zu ermöglichen.

In einem nach diesen Prinzipien neu organisierten Übergangssystem könnten dann auch Elemente der Übergangsphase auf die Berufsausbildung angerechnet werden.

- Zuständig: Landesregierung (ressortübergreifend), berufsbildende Schulen, Agenturen für Arbeit, Wirtschaftsorganisationen, Gewerkschaften, Träger und Betreuungseinrichtungen

f. Handlungsfeld „Ausbildungsvermittlung“

Wichtigstes Ziel der Ausbildungsvermittlung ist die individuell möglichst passgenaue Einmündung in eine duale Ausbildung, die beste Voraussetzungen für einen erfolgreichen Abschluss mit nachhaltigen Beschäftigungs- und Aufstiegsprospektiven bietet.

Ein auswahlfähiges Angebot an Ausbildungsplätzen (auch an Teilzeitausbildung für junge Menschen, die aufgrund ihrer persönlichen Lebenslagen keine Ausbildung in Vollzeitform absolvieren können) und eine kompetente Beratung der Ausbildungsbetriebe sowie der Ausbildungsplatzbewerberinnen und Ausbildungsplatzbewerber und ggf. ihrer Eltern sind dazu notwendig. Dies schließt auch eine Beratung hinsichtlich erkennbarer Risiken und das Aufzeigen geeigneter Alternativen ein.

Vor allem junge Menschen mit nicht optimalen Eingangsvoraussetzungen (z. B. mit Lernbehinderungen) bedürfen hier i. d. R. einer besonderen kompetenten Unterstützung bei der Suche nach einer für sie geeigneten Ausbildungsstelle. Dies kann – wenn eine betriebliche Ausbildung nicht oder noch nicht in Frage kommt – bei Bedarf auch eine geeignete außerbetriebliche Einrichtung sein. Grundsätzlich muss aber eine betriebliche Ausbildung absoluten Vorrang haben. Auf eine rechtzeitige Inanspruchnahme von Beratungs- und Vermittlungsangeboten durch die jungen Menschen und durch ihre Eltern ist daher gemeinsam und abgestimmt von den Partnern hinzuwirken.

- Zuständig: Agenturen für Arbeit, Schulen, zuständige Stellen, sonstige fachkundige Stellen



2. PROPHYLAXE-EBENE: WÄHREND DER AUSBILDUNG

Auf dieser Ebene geht es um die konkrete Vermeidung von vorzeitig gelösten Ausbildungsverträgen. Wichtigste Ziele sind die Unterstützung der Auszubildenden und bei Bedarf auch der Ausbilderinnen und Ausbilder sowie die Optimierung der Ausbildungsbedingungen im Hinblick auf den erfolgreichen Ausbildungsabschluss.

Dabei sind die Erfolgchancen umso größer, je früher Abbruch fördernde Probleme erkannt und je konsequenter Abbruch vermeidende Maßnahmen begonnen werden.



a. Handlungsfeld „Probezeit“

Die Probezeit sollte von beiden Seiten intensiv zur Überprüfung genutzt werden, ob der passende Beruf sowie die oder der passende Auszubildende und Ausbildungsbetrieb gewählt wurden. Die Probezeit eröffnet die Möglichkeit, bei Bedarf durch eine Veränderung von Rahmenbedingungen oder gezielte Fördermaßnahmen sehr frühzeitig die Weichen für die Sicherung des Ausbildungserfolges zu stellen. Hierfür ist eine Feedback-Kultur innerhalb des Ausbildungsverhältnisses sowie zwischen den Lernorten und ggf. mit den Eltern der Auszubildenden erforderlich.

Um eine echte Orientierung zu ermöglichen, sollten gerade in größeren Ausbildungsbetrieben innerhalb der Probezeit möglichst alle Bereiche des Berufsfeldes im Ausbildungsbetrieb durchlaufen werden, damit die Jugendlichen sich ein umfassendes Bild machen und entscheiden können, ob der Beruf und der Ausbildungsbetrieb zu ihnen passen. Bei einer negativen Prognose kann eine geordnete Trennung beider Seiten den Weg zu einer beruflichen Neuorientierung bzw. Neubesetzung des Ausbildungsplatzes ebnen.

- Zuständig: Ausbildungsbetriebe, Auszubildende, berufsbildende Schulen, Ausbildungsberatung, Agenturen für Arbeit



b. Handlungsfeld „Früherkennung“

Primär verantwortlich für die Früherkennung von Problemen sind die Ausbilderinnen und Ausbilder. Ihnen obliegt die Umsetzung geeigneter Verbesserungsmaßnahmen zur Sicherung eines erfolgreichen Ausbildungsverlaufes. Falls vorhanden, sollten bedarfsgerecht auch Betriebsräte sowie Jugend- und Auszubildendenvertretungen einbezogen werden. Darüber hinaus zeichnet sich die Gefährdung von Ausbildungsverhältnissen häufig schon recht früh auch in den Leistungen bzw. im Verhalten der Auszubildenden in der berufsbildenden Schule ab.

Neben den Akteuren in den Ausbildungsbetrieben kommt damit auch den Lehrkräften an den berufsbildenden Schulen eine besondere Verantwortung zu, zumal sie aufgrund ihrer neutralen Stellung in derartigen Situationen ein hohes Vertrauen bei den Auszubildenden genießen. Dies gilt gleichermaßen für die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter, deren Kapazitäten so ausgeweitet werden sollten, dass sie nicht nur vorrangig die Berufsvorbereitungsjahre und Berufsfachschulen, sondern auch die dualen Auszubildenden betreuen können. Diese Beteiligten sollten im Rahmen der Lernortkooperation mit den Auszubildenden und den Ausbildungsbetrieben, ggf. auch mit den Eltern und mit der Ausbildungsberatung der zuständigen Stellen, Gespräche führen.

Gleiches gilt für die überbetriebliche Ausbildung, in der fachliche Defizite oder Motivationsprobleme oft ebenfalls früh erkennbar sind. Erscheint der Ausbildungsabschluss gefährdet, ist insbesondere eine unmittelbare Einschaltung der Ausbildungsberatung der zuständigen Stellen geboten. Es gilt, gemeinsame Früherkennungskonzepte zu entwickeln und Diagnoseinstrumente koordiniert für die Auszubildenden nutzbar zu machen.

- Zuständig: Ausbildungsbetriebe, Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen, Schulsozialarbeiterinnen und -sozialarbeiter, überbetriebliche Ausbilderinnen und Ausbilder, Ausbildungsberatung, Ministerium für Bildung, Agenturen für Arbeit, Jobcenter, Jugendhilfe, Jugend- und Auszubildendenvertretung, Gewerkschaften



c. Handlungsfeld „Prüfungsausschüsse“

Spätestens bei den Zwischenprüfungen bzw. im Teil I der Abschlussprüfungen wird deutlich, bei welchen Ausbildungsverhältnissen der erfolgreiche Abschluss gefährdet ist. In gravierenden Fällen sind die Ausbildungsbetriebe oder auch die Ausbildungsberatung unmittelbar anzusprechen. Dies gilt insbesondere dann, wenn sich in einzelnen Ausbildungsbetrieben oder Branchen vergleichbare Problemfälle häufen.

Darüber hinaus sind Prüfungsausschüsse am ehesten in der Lage, mögliche berufsspezifische Schwachstellen zu erkennen und z. B. gemeinsam mit den jeweiligen Fachorganisationen (Innungen, Verbände) geeignete Impulse zu geben. Auch die zuständigen Stellen sind hier gefordert, durch die Analyse von Prüfungsergebnissen systemische Handlungsbedarfe zu ermitteln und anzugehen.

Schwachstellen erkennen

- Zuständig: Prüfungsausschüsse, zuständige Stellen, Innungen, Verbände, berufsbildende Schulen

d. Handlungsfeld „Ausbildungsbegleitende Hilfen“

Das von den Agenturen für Arbeit geförderte Instrument der „ausbildungsbegleitenden Hilfen - abH“ hat sich bewährt, sollte sich jedoch aufgrund der gestiegenen Anforderungen neuer Ausbildungsberufe am Bedarf der Auszubildenden bezogen auf die Abstimmung der Lernorte und Träger orientieren und optimiert werden. Hier erscheint eine Evaluation aus der Sicht der Auszubildenden, Ausbildungsbetriebe und berufsbildenden Schulen und ggfs. eine Neuausrichtung der Angebote sinnvoll.

Darüber hinaus sollten in diesem Bereich auch gemäß der Vereinbarung der Allianz für Aus- und Weiterbildung vom 12.12.2014 neue Unterstützungsmodelle wie die assistierte Ausbildung erprobt werden.

- Zuständig: Agenturen für Arbeit, Ausbildungsbetriebe, berufsbildende Schulen, zuständige Stellen
- Zuständig für assistierte Ausbildung: Agenturen für Arbeit, Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie, Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau



e. Handlungsfeld „Qualität der betrieblichen Ausbildung“

Befragungen von Auszubildenden zeigen, dass häufig die Qualität der betrieblichen Ausbildung für die Zufriedenheit mit dem Ausbildungsverhältnis und damit für das Vermeiden von Ausbildungsabbrüchen ausschlaggebend ist.

Entscheidende Faktoren sind hier – neben der Einhaltung aller gesetzlichen Vorschriften, insbesondere im Bereich des Jugendarbeitsschutzes – eine gute Ausbildungsplanung, die Qualifikation der Ausbilderinnen und Ausbilder, klare Verantwortlichkeiten, eine gute Feedback-Kultur und die kontinuierliche Kontrolle des Ausbildungsverlaufs.

Dies sollte auch im Ausbildungsablauf und der Ausbildungsplanung mit entsprechendem Zeitbedarf berücksichtigt werden. Bei Bedarf sollten die Betriebe auch möglichst frühzeitig interne und externe Unterstützung (Eltern, Betriebsräte, Ausbildungsberatung, Ausbildungsbetreuung durch externe Träger usw.) in Anspruch nehmen.

- Zuständig: Ausbildungsbetriebe, zuständige Stellen



f. Handlungsfeld „Berufsschulunterricht“

Die gestiegenen Anforderungen in den einzelnen Berufen sowie die hinsichtlich ihrer Eingangsvoraussetzungen sehr heterogenen Schülergruppen erfordern erhebliche Anstrengungen der berufsbildenden Schulen, insbesondere durch ein zielgruppengerechtes Angebot an individueller Förderung. Die berufsbildenden Schulen sollten verstärkt individualisierte Angebote für besonders leistungsschwache wie auch für besonders leistungsstarke Auszubildende entwickeln. Durch entsprechende pädagogische Konzepte und schulorganisatorische Maßnahmen können Lernprozesse flexibilisiert werden.

Den berufsbildenden Schulen sollten ausreichende Ressourcen für die Differenzierung des Unterrichts durch eine verstärkte Lehrkräftezuweisung (Erhöhung des Zuteilungsfaktors) und verbesserte Fortbildungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Von besonderer Bedeutung ist dabei die Sicherstellung eines adäquaten Unterrichts, z. B. für lernbehinderte Jugendliche oder Jugendliche mit einem anderen spezifischen Förderbedarf. Eine inklusive Berufsbildung braucht eine adäquate Ausstattung und geeignete Organisationsformen, die möglichst allen jungen Menschen entsprechend ihrer persönlichen Lernausgangslagen den Erwerb beruflicher Handlungskompetenz im Hinblick auf das Erreichen des Ausbildungsziels ermöglichen. Ausbildungsabbruch droht aber nicht nur bei Überforderung, sondern auch bei Unterforderung leistungsstärkerer Auszubildender. Entsprechend den Empfehlungen der Expertengruppe für die Neustrukturierung der berufsbildenden Schulen sollten zusätzliche Lehrerstunden („14 für 12“) für einen differenzierten Unterricht (z.B. durch Lerngruppenteilung, Doppelbesetzung oder Zusatzangebote) bereitgestellt werden. Die Ausbildungsbetriebe sollen die Förderung von leistungsschwächeren und leistungsstärkeren Auszubildenden durch die Freistellung für Zusatzangebote der berufsbildenden Schulen unterstützen.

- Zuständig: Ministerium für Bildung, Schulträger, berufsbildende Schulen, Pädagogisches Landesinstitut, Ausbildungsbetriebe, Innungen, Verbände



g. Handlungsfeld „Förderung schulisch-fachlicher Kompetenzen im Ausbildungsbetrieb“

Wenngleich für den theoretischen Teil der Ausbildung primär die berufsbildende Schule zuständig ist, trägt der Ausbildungsbetrieb auch eine Gesamtverantwortung für das Erreichen des Ausbildungsziels.

Innerbetriebliche Schulungs- und Unterstützungsangebote

Hier können innerbetriebliche Schulungs- und Unterstützungsangebote im theoretischen Bereich sinnvoll sein. Bei kleinen Betrieben

empfehlen sich betriebsübergreifende Initiativen und Ausbildungsverbände, z.B. organisiert über die zuständigen Stellen, Innungen, Verbände oder Kreishandwerkerschaften.

- Zuständig: Betriebe, Innungen, Verbände, Kammern, Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion



h. Handlungsfeld „Konfliktmanagement“

Häufigste Anlässe für vorzeitige Vertragslösungen sind Konflikte zwischen den Auszubildenden und den Ausbilderinnen und Ausbildern bzw. dem Ausbildungsbetrieb. Hilfreich sind daher regelmäßige Gespräche der Vertragspartner, gegebenenfalls unter Einbeziehung der Eltern, der Betriebsräte und/oder der Ausbildungsberatung. Ziel soll und muss dabei sein, Ausbildungsprobleme möglichst frühzeitig zu erkennen und gemeinsam nachhaltige, einvernehmliche Lösungen zu finden.

Die zuständigen Stellen oder die Schlichtungsausschüsse werden vielfach erst eingeschaltet, wenn das Ausbildungsverhältnis nicht mehr zu retten ist.

Frühzeitiges Handeln

Die Praxis zeigt, dass eskalierende Konflikte oft eine lange Vorgeschichte haben und durch eine frühzeitige Einschaltung der Ausbildungsberatung, der Beauftragten/des Beauftragten für Bildung, der Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen, der Schulsozialarbeit, der Berufsberatung der Agenturen für Arbeit, der Jugend- und Auszubildendenvertretung bzw. des Betriebs-/Personalrates durch entsprechende Vermittlung und Beratung vermieden werden können. Hier erscheinen eine stärkere Systematisierung und größere Transparenz über Vermittlungsangebote und -wege bei allen Beteiligten notwendig.

Allianz für Aus- und Weiterbildung

Gemäß der Vereinbarung der Allianz für Aus- und Weiterbildung vom 12.12.2014 sollten die Gewerkschaften zusammen mit der Wirtschaft ein niedrighschwelliges

Beschwerdemanagement für Auszubildende entwickeln und in ausgewählten Regionen erproben.

- Zuständig: Ausbildungsbetriebe, Auszubildende, Jugend- und Auszubildendenvertretung bzw. Betriebs-/Personalrat, zuständige Stellen, berufsbildende Schulen, Agenturen für Arbeit, Betreuungseinrichtungen, Gewerkschaften



i. Handlungsfeld „Beratung und Qualitätskontrolle“

Bei einer früh- bzw. rechtzeitigen Erkennung der Gefährdung einer erfolgreichen Ausbildung können z. B. durch die Einschaltung der Ausbildungsberatung Sofortmaßnahmen eingeleitet und umgesetzt werden. Sinnvoll und notwendig erscheint es jedoch, die weitere Betreuung durch die Ausbildungsberatung,

Ausbildungsberatung einschalten

Ausbildungsbegleiterinnen und Ausbildungsbegleiter und entsprechende Einrichtungen zumindest anzubieten, um bei einem weiteren Bedarf

schneller gegensteuern zu können. Bei erkennbaren systemischen Ursachen ist die Ausbildungsberatung aufgefordert, die Ausbildungsbetriebe hinsichtlich der Möglichkeiten und Notwendigkeiten zu beraten, durch geeignete Maßnahmen die Voraussetzungen für eine möglichst gute, konfliktfreie, rechtskonforme und letztlich erfolgreiche Ausbildung zu schaffen.

Bei offensichtlich branchentypischen Problemen sollten auch die Fachorganisationen (Innungen/Verbände) einbezogen werden. Vergleichbares gilt für die Schulaufsicht und das Pädagogische Landesinstitut, sofern systemische Ursachen für Ausbildungsabbrüche in berufsbildenden Schulen liegen.

- Zuständig: Ausbildungsberatung, Ausbildungsbetriebe, berufsbildende Schulen, Auszubildende, Innungen, Verbände, Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Pädagogisches Landesinstitut



3. PROPHYLAXE-EBENE: WÄHREND UND NACH DER VERTRAGSLÖSUNG

Ist die Auflösung eines Ausbildungsverhältnisses nicht bzw. nicht mehr zu vermeiden, können bzw. sollten beide Seiten daraus nach Möglichkeit dennoch Konsequenzen für die Zukunft ziehen, ohne dass dabei die Klärung der Schuldanteile im Vordergrund stehen sollte.





a. Handlungsfeld „Auszubildende“

Um eine vorzeitige Vertragslösung nicht zu einem „Abbruch nach unten“ (gering qualifizierte Beschäftigung, Arbeitslosigkeit) werden zu lassen, sollten Auszubildende und ggf. deren Eltern prinzipiell Unterstützung bei einer beruflichen Neu- und ggfs. Umorientierung erhalten. Hierzu gehört die zügige Suche nach einem alternativen Ausbildungsbetrieb oder einem anderen Ausbildungsberuf bzw. schulischen Angeboten bis hin zum weiteren Fachklassenbesuch, sofern die Ausbildung in einem anderen Ausbildungsbetrieb fortgesetzt werden soll.

Die Neuorientierung schließt eine ehrliche Bestandsaufnahme der möglichen Ursachen – auch eigener Fehler – ein, um z. B. ein erneutes Scheitern eines Ausbildungsverhältnisses zu vermeiden.

- Zuständig: Agenturen für Arbeit, Ausbildungsberatung, berufsbildende Schulen

b. Handlungsfeld „Ausbildungsbetriebe“

Mindestens ebenso wichtig im Hinblick auf bestehende und künftige Ausbildungsverhältnisse ist die Aufarbeitung des gescheiterten Ausbildungsverhältnisses im Ausbildungsbetrieb.

Überprüfung und Aufarbeitung

Hierzu gehören die Anforderungen sowie Erwartungen an Bewerberinnen und Bewerber, die Möglichkeiten der Nachwuchsgewinnung, aber auch die Überprüfung der eigenen Ausbildungsorganisation und der spezifischen Rahmenbedingungen. Im Einzelfall kann eine solche Überprüfung auch zum Ergebnis führen, dass auf die weitere Ausbildung von Jugendlichen besser verzichtet wird bzw. die zuständige Stelle das Einstellen und Ausbilden von Auszubildenden untersagt.

- Zuständig: Ausbildungsbetriebe, Ausbildungsberatung der zuständigen Stellen



**AUFSTELLUNG DER MITGLIEDER/
STELLVERTRETER DES LANDESAUSSCHUSSES FÜR BERUFSBILDUNG**

Stand Juli 2017

I. Beauftragte der Arbeitgeber

Mitglied	Stellvertreter/in	Mitglied	Stellvertreter/in
Herr Dominik Ostendorf Handwerkskammer Rheinhessen Dagobertstraße 2 55116 Mainz	Herr Dr. Bernward Eckgold Handwerkskammer Koblenz Friedrich-Ebert-Ring 33 56068 Koblenz	Frau Sabine Peruche Kanzlei Grassl und Partner Clemensstraße 2 56068 Koblenz	Herr Arnulf Klein Landesapothekerkammer Rheinland-Pfalz Gautor 15 55131 Mainz
Frau Rita Petry Handwerkskammer der Pfalz Am Altenhof 15 67655 Kaiserslautern	Herr Günther Behr Handwerkskammer Trier Loebstraße 18 54292 Trier	Frau Marita Frieden Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz Burgenlandstraße 7 55543 Bad Kreuznach	Herr Dr. Maximilian Kern Arbeitgeberverband Chemie Rheinland-Pfalz Bahnhofstraße 48 67059 Ludwigshafen
Herr Ulrich Schneider Industrie- und Handelskammer Trier Herzogenbuscherstraße 12 54292 Trier	Herr Bernhard Meiser Industrie- und Handelskammer zu Koblenz Schlossstraße 2 56068 Koblenz	Frau Anne Köhr Landesvereinigung Unternehmer- verbände Rheinland-Pfalz (LVU) Postfach 2966 55019 Mainz	Frau Anna Roeren-Bergs DEHOGA Rheinland-Pfalz Brückes 18 55545 Bad Kreuznach
Herr Andreas Resch Industrie- und Handelskammer für Rheinhessen Schillerplatz 7 55116 Mainz	Herr Michael Boeffel Industrie- und Handelskammer für die Pfalz Ludwigsplatz 2-4 67059 Ludwigshafen		

II. Beauftragte der Arbeitnehmer

Mitglied	Stellvertreter/in	Mitglied	Stellvertreter/in
Frau Julia Kaffai DGB Bezirk West Kaiserstraße 26-30 55116 Mainz	Frau Julia Pranke Ver.di Landesbezirk Rheinland-Pfalz – Saarland St. Johanner Straße 49 66111 Saarbrücken	Frau Annelie Strack Pfalzgrafenstraße 26 67061 Ludwigshafen	Herr Christian Busch Ver.di Landesbezirk Rheinland-Pfalz Münsterplatz 2-6 55116 Mainz
Frau Eva Pertgen Berufsbildende Schule Bingen Pennrichstraße 6 55411 Bingen	Frau Leonie Hein DGB Bezirk West Kaiserstr. 26-30 55116 Mainz	Frau Nina Melches IG BCE Rheinland-Pfalz Kaiserstraße 26-30 55116 Mainz	Frau Christine Köppel IG BCE Rheinland-Pfalz Kaiserstraße 26-30 55116 Mainz
Frau Jacqueline Röhm Kolpinghaus Koblenz e.V. St. Elisabeth-Straße 8 56073 Koblenz	Herr Joachim Fahrnbach Berufsbildende Schule Naturwissenschaften Franz-Zang-Straße 3-7 67059 Ludwigshafen	Herr Marcus Andler IG Bau Rheinland-Pfalz Barbarossastraße 3 67655 Kaiserslautern	Herr Thomas Breuer IG Bau Rheinland-Pfalz Barbarossastraße 3 67655 Kaiserslautern
Herr Javier Pato-Otero IG Metall Wilhelm-Leuschner-Straße 93 60329 Frankfurt am Main	Frau Pia Bräuning IG Metall Wilhelm-Leuschner-Straße 93 60329 Frankfurt am Main		

III. Beauftragte der Obersten Landesbehörden

Mitglied	Stellvertreter/in	Mitglied	Stellvertreter/in
Herr Walter Wahl Ministerium für Bildung Mittlere Bleiche 61 55116 Mainz	N.N. Ministerium für Bildung Mittlere Bleiche 61 55116 Mainz	Herr Frank Ißleib Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Kaiser-Friedrich-Straße 1 55116 Mainz	N.N. Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Kaiser-Friedrich-Straße 1 55116 Mainz
Herr Ulrich Brenken Berufsbildende Schule I Am Judensand 12 55112 Mainz	Herr Karl-Heinz Fuß Berufsbildende Schule Dr. Georg-Durst-Straße 34 55232 Alzey	Frau Maria Hoegner Ministerium des Innern und für Sport Schillerplatz 3-5 55116 Mainz	Frau Barbara Nink-Dormann Ministerium des Innern und für Sport Schillerplatz 3-5 55116 Mainz
Frau Gudrun Biehl Berufsbildende Schule Wirtschaft II Bismarckstraße 39 67059 Ludwigshafen	Herr Jörg Lohmann Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Friedrich-Ebert-Straße 14 67433 Neustadt a.d.W.	Frau Agnes Pohlmann Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten Kaiser-Friedrich-Straße 1 55116 Mainz	Frau Julia Arndt Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Rheinhessen-Nahe-Hunsrück Rüdesheimer Straße 60-68 55545 Bad Kreuznach
Frau Marta Filipczyk Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie Bauhofstraße 9 55116 Mainz	Herr Dr. Kay Bourcarde Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie Bauhofstraße 9 55116 Mainz		

IV. Beratende Mitwirkung

Frau Paula Tetzlaff
Staatskanzlei Rheinland-Pfalz
Peter-Altmeier-Allee 1
55116 Mainz

Frau Eva Caron-Petry
Ministerium für Bildung
Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz

Frau Elisabeth Detering
Bundesagentur für Arbeit
Regionaldirektion Rheinland-Pfalz
Eschberger Weg 68
66121 Saarbrücken

Herr Dr. Florian Edinger
Ministerium für Familie, Frauen,
Jugend, Integration und
Verbraucherschutz
Kaiser-Friedrich-Straße 5a
55116 Mainz

Impressum

Herausgeber: Ministerium für Wirtschaft, Verkehr,
Landwirtschaft und Weinbau
Geschäftsstelle Landesausschuss für Berufsbildung Rheinland-Pfalz
Stiftsstraße 9, 55116 Mainz
E-Mail: LAB@mwvlw.rlp.de
Internet: www.mwvlw.rlp.de
Telefon: 06131/16-2128, Telefax: 06131-/16-2100

Redaktion:
Landesausschuss für Berufsbildung Rheinland-Pfalz 2014-2018

Fotos:
Fotolia

Eine kostenlose pdf-Version dieser Ausgabe finden Sie zum Download auf den
Internetseiten des Ministeriums unter www.mwvlw.rlp.de

©Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

Gestaltung und Layout:
formart culture e.k. , Zweibrücken

Druck:

PRINZ-DRUCK Print Media GmbH & Co KG, Idar-Oberstein
Gedruckt auf MagnoSatin Bilderdruck satinmatt
Innen-/Außenteil 135/250 g/m²

1. Auflage 2017, 1000 Stück

Alle Rechte vorbehalten.

Nachdruck nur mit Genehmigung des Herausgebers



Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Rheinland-Pfalz herausgegeben. Sie darf weder vor einer Wahl noch zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für die Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen oder als Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.



RheinlandPfalz

LANDESAUSSCHUSS
FÜR BERUFSBILDUNG

Stiftsstraße 9
55116 Mainz

E-Mail: LAB@mwwlw.rlp.de
www.mwwlw.rlp.de